



Zwischenrevision 2014 des regionalen Richtplans Abbau, Deponie, Transport (ADT) Oberland-Ost

Erläuterungsbericht zur Genehmigung (mit Ergänzungen aus Vorprüfung 2014)

Interlaken, 27. November 2014

Regionalkonferenz Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38 / Postfach 312
Telefon +41(0)33 822 43 72
Telefax +41(0)33 821 08 67
region@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

Impressum

- Trägerschaft:** Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOÖ)
- Projektleitung:** Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ
- Projektkoordination:** Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOÖ
- Bearbeitung/Auftragnehmer:** Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken
Stefan Schweizer, dipl. Ing. ETH
- Begleitung:** Kommission Abbau, Deponie, Transport (ADT) der
Regionalkonferenz Oberland-Ost
- Kantonale Projektbegleitung:** Frank Weber, AGR
Michael Stämpfli, AWA
Fritz Kupfer, KAWA Waldabteilung 1
- Zitierweise:**
- Autor: Regionalkonferenz Oberland-Ost
 - Titel: Erläuterungsbericht zur Genehmigung der ADT-Zwischenrevision 2014
 - Jahr: 2014
- Bezugsadresse:** www.oberland-ost.ch

Versionenkontrolle:

Version	Ausgabedatum	Status	Bemerkungen
1	22.08.2013		zur Vorprüfung
2	02.07.2014		für zweite Vorprüfung
3	23.10.2014		für Beschluss RV 26.11.2014
4	27.11.2014	Beschluss	durch RV vom 26.11.2014

Dokument: ADT-ZR2014_Erläuterungen_20141127.docx

Vorbemerkung

Der vorliegende Erläuterungsbericht basiert auf dem Erläuterungsbericht vom 22.08.2013 für die erste Vorprüfung inklusive Ergänzungen aus der Themenbereinigung vom 24.02.2014 und Ergänzungen aus der abschliessenden Vorprüfung mit Bericht vom 9.10.2014.

Aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Vorprüfung der Überbauungsordnung Müör, Schattenhalb, wurde am 24.11.2014 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kommuniziert, dass das Objektblatt Müör nicht genehmigt werden kann, da die Endgestaltung der Landschaft über den aktuellen UeO-Perimeter und den identischen Perimeter des ADT-Richtplans hinausgeht und somit planerisch noch nicht gesichert ist. Das Objektblatt wurde deshalb der Regionalversammlung vom 26.11.2014 nicht zum Beschluss vorgelegt.

Anlässlich der Regionalversammlung vom 26.11.2014 wurde dem Antrag der Gemeinde Unterseen zugestimmt, das Objektblatt 1.28 "Rugen" nicht in die aktuelle ADT-Zwischenrevision aufzunehmen.

Der Erläuterungsbericht enthält aber immer noch Hinweise auch zu diesen beiden Standorten, welche im Rahmen der Vorprüfungen und Bereinigungen erfolgten.

Ausgangslage

- Richtplan ADT (2008) zeigt Deponieengpässe für Teilregionen auf.
- Trotz zwischenzeitlich einzelner neu aufgenommener Deponiestandorte und Erweiterungen von bestehenden Deponien sind die Deponiereserven nach wie vor ungenügend.
- Richtplan ADT (2008) enthält auch Grossdeponiestandorte der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO). Für die anstehenden Grossprojekte der KWO reichen diese Deponiekapazitäten nicht aus.
- Der Kantonale Sachplan ADT wurde im Juni 2012 genehmigt.

Zwischenrevision in zwei Etappen

Aus Dringlichkeitsgründen und wegen unterschiedlichen Planungsreifen von Abbau-/Deponiestandorten wird eine erste Zwischenrevision im 2014 (ursprünglich 2013 geplant) und eine zweite Zwischenrevision im 2015/16 durchgeführt (ursprünglich 2014/15 geplant).

Ziele der 1. Zwischenrevision

Ziele der Zwischenrevision 2014:

- Rasches Beheben der teilregionalen Deponieengpässe durch Aufnahme von neuen geeigneten Deponiestandorten (Evaluation 2012 von Standorten mit fortgeschrittener Planungsreife).
- Aufnahmen von neuen Deponiestandorten zugunsten der KWO für geplante Grossprojekte sowie sogenannte 'Schlammdeponien' (Gadmertal), welche ab 2013/14 in die Realisierung kommen.
- Nachführung von bisherigen Änderungen.

Ziele der 2. Zwischenrevision

Ziele der Zwischenrevision 2015/16:

- Bilanzierung von Abbau und Deponie gemäss kantonalem Sachplan unter Beizug aktueller und konsolidierter Erhebungen bezüglich Abbau- und Deponiemengen der Jahre 2008-2014 (bisher nicht vollständig erfasst).
- Aufnahme von neuen geeigneten Deponiestandorten, welche in der Evaluation 2012 noch zu wenig Planungsreife aufwiesen.
- Aufnahme von weiteren Standorten.
- Nachführung von bisherigen Änderungen.
- Prüfen weiterer Themen wie Materialablagerungen in Seen.

ADT-Richtplan-Grundsätze

Die Grundsätze des ADT-Richtplans werden nicht überarbeitet. Allenfalls werden sie ergänzt durch neue Grundsätze (Bsp. Umgang mit Geschiebmaterial [mit Zwischenrevision 2015/16]).

Vorgaben Sachplan ADT

Der Start der ersten Zwischenrevision 2014 erfolgte vor Genehmigung des kantonalen Sachplans ADT. Trotzdem werden die Vorgaben des kantonalen Sachplans ADT weitgehend berücksichtigt.

Ablauf der ersten Zwischenrevision 2014

KWO-Standorte

Die KWO-Standorte wurden in den Jahren 2010/2011/2012 vertieft eruiert und dokumentiert. Sie sind planerisch weit aufbereitet; zudem wurden vereinzelt bereits Überbauungsordnungen erstellt (parallel zur ADT-Richtplan-Zwischenrevision 2014).

Übrige Standorte

Im Winter 2011/12 wurde eine erste Umfrage mittels öffentlich publiziertem Aufruf durchgeführt, um mögliche neue Deponiestandorte zu eruieren. Es sind mehrere Vorschläge eingegangen. Die regionale Kommission ADT hat diese Eingaben geprüft und je nach Planungsstand zur Aufnahme in den regionalen ADT-Richtplan bestimmt und das Richtplangenehmigungsverfahren für die Zwischenrevision 2014 gestartet.

<i>Fahrplan der Zwischenrevision 2014</i>	<p>Fahrplan für die Zwischenrevision 2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ öffentliche Mitwirkung 18. März – 16. April 2013 ✓ Überarbeitung nach Mitwirkung Mai/Juni 2013 ✓ Verabschiedung durch Kommission ADT 18. Juni 2013 ✓ Verabschiedung durch GL RKOÖ 13. August 2013 ✓ Vorprüfung durch Kanton August – Dezember 2013 ✓ Themenliste AGR 9. Dezember 2013 ✓ Besprechung Themenliste 24. Februar 2014 ✓ Bereinigung nach Themenliste-Besprechung März – Juni 2014 ✓ 2. Vorprüfung durch Kanton Juli – Oktober 2014 ✓ Bereinigung nach Vorprüfung Oktober 2014 ✓ Beschluss durch Regionalversammlung 26. November 2014 ○ Genehmigung durch AGR Dezember 2014
<i>Koordination mit Überbauungsordnungen</i>	<p>Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurden die Mitwirkungs-Unterlagen ebenfalls zugestellt (informelle Vorprüfung; Koordination mit laufenden Überbauungsordnungen).</p>
<i>Auswertungsbericht über die Mitwirkung</i>	<p>Die Eingaben im Rahmen der Mitwirkung wurden ausgewertet und durch die Kommission ADT beurteilt. Die Ergebnisse sind im 'Auswertungsbericht über die Mitwirkung 2013' aufgeführt.</p>

Objektblätter der Zwischenrevision 2014

<i>32 Objektblätter</i>	<p>Für jeden Standort mit Änderungen und für jeden neuen Standort besteht ein separates Objektblatt. Insgesamt wurden 32 Objektblätter in der Zwischenrevision bearbeitet.</p> <p>Die Standorte der KWO mit Änderungen oder zur Neuaufnahme in den ADT-Richtplan wurden in den Jahren 2010 – 2012 anlässlich diverser Behördeninformationen mit Ortsbegehungen vorgestellt und in einem laufenden Prozess entwickelt. Die aktuellen Standortvorschläge berücksichtigen weitgehend die Beurteilungen aus diesen Begehungen.</p>
<i>Neu 29 Objektblätter</i>	<p>Das Objekt 1.20 Boden-Töipalm, Iseltwald, wurde in einem vorgezogenen separaten Verfahren behandelt und ist nicht mehr Bestandteil dieser Zwischenrevision.</p> <p>Das Objekt 5.12 Müör wurde aufgrund von Erkenntnissen aus der Vorprüfung der Überbauungsordnung als nicht genehmigungsfähig beurteilt und nicht im Rahmen dieser Zwischenrevision beschlossen.</p> <p>Das Objekt 1.28 Rugen wurde aufgrund eines Antrags der Gemeinde Unterseen in der Regionalversammlung nicht in die ADT-Zwischenrevision aufgenommen.</p> <p>Es verbleiben neu 29 Objektblätter zur Genehmigung im Rahmen der Zwischenrevision 2014.</p>

Auswirkung auf Abbau- und Deponiekapazität

Vorgaben zu Abbau- und Deponiekapazitäten

Der kantonale Sachplan ADT (2012) macht neue Vorgaben bezüglich Abbau- und Deponiekapazitäten. Für Inertstoffdeponien wird eine Richtmenge von 0.5 m³ pro Einwohner und Jahr festgelegt, was der bisherigen Annahme im regionalen ADT-Richtplan (2008) entspricht. Bezüglich Inertstoffdeponien besteht kein dringlicher Handlungsbedarf.

Für Aushubdeponien (Inertstoffdeponie mit beschränkter Stoffliste, ISD-BS) wird eine Richtmenge von 2.5 m³ pro Einwohner und Jahr festgelegt, im bisherigen regionalen ADT-Richtplan (2008) betrug dieser Wert 1.6 m³ und es wurde ein Deponiedefizit ausgewiesen. Trotz einzelner zwischenzeitlich dazu gekommener Aushubdeponien besteht gesamtregional immer noch ein Deponiedefizit. Dies wird mit den neuen und höheren Richtwerten noch weiter verschärft.

Kapazitätsbilanzen / Gesamtbilanzierung

Eine aktuelle Übersicht über die effektiv vorhandenen und die festgesetzten Deponiekapazitäten ist für die Zwischenrevision 2015/16 vorgesehen. Eine Gesamtbilanzierung für die Abbau- und Deponievolumen bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung der aktuell bewilligten oder als Festsetzung oder Zwischenergebnis festgelegten Abbau- und Deponiestandorte und unter Beizug der im Rahmen der Zwischenrevision 2014 neu festgesetzten Abbau- und Deponievolumen kann vorerst noch nicht erstellt werden, da die Erhebungen der Abbau- und Deponievolumen für die Jahre 2011-2013 noch nicht konsolidiert vorliegen.

Neu geschaffene Kapazitäten

Mit den vorgesehenen Anpassungen können im regionalen ADT-Richtplan Oberland-Ost folgende Abbau- und Deponiemengen *zusätzlich* geschaffen werden:

Menge in m ³	Festsetzung	Zwischenergebnis	Total
Abbau TR1-TR6	750'000	200'000	950'000
Deponie TR1-TR6 *)	1'759'000	0	1'759'000
Deponie KWO	1'460'000	1'950'000	3'410'000

*) inkl. 430'000 m³ primär für Geschiebemanagement Lüttschene, Grindelwald
Hinweis: Abbaumenge für Hartsteinabbau Rügen ist nicht mehr enthalten.

Allein für die anstehenden KWOpus-Projekte werden knapp 2.5 Mio. m³ Deponievolumen benötigt.

Die teilregionalen Engpässe insbesondere im Bereich Deponie können mit dieser Zwischenrevision nicht vollständig behoben werden. Die neu festgesetzte Deponiemenge (Aushubdeponien) von 1'759'000 m³ deckt den Deponiebedarf von knapp 15 Jahren (Annahme 2.5 m³ pro Einwohner und Jahr; gemäss Sachplan ADT 2012, Kanton Bern). Immerhin kann für die

Teilregion 3 Grindelwald, welche aktuell über keine Deponiereserven mehr verfügt, dringend benötigtes Deponievolumen von 430'000 m³ neu festgesetzt werden; dieses wird allerdings primär für die Geschiebemanagement der Lütschine benötigt (Naturgefahr).

In Teilregion 4 besteht weiterhin noch akuter Deponiemangel.

Bereinigte Themenliste

*Bereinigte Themenliste
(24.02.2014)*

Die Themenliste vom 9.12.2013 sowie die Ergebnisse der Sitzung vom 24.02.2014 mit Protokoll der Sitzung als bereinigte Themenliste dienen als Grundlage für die Überarbeitung, welche hier im einzelnen näher erläutert ist.

Erklärungen zum generellen Handlungsbedarf

Fragen zum generellen Handlungsbedarf

1. Weshalb sind in einzelnen Objektblättern Reserven bis 2011 oder 2012 eingetragen? Wie werden diese Daten festgelegt? Sollte hier nicht der aktuellste Stand verwendet werden?

Das System der Erhebung der Abbau- und Deponiemengen wurde per 2012 geändert. Während früher die Daten durch die Betreiber über die 'Interessengemeinschaft Abbau und Deponie' an die Region gemeldet wurden, erfolgte die Erhebung der Daten später zentral. Dabei hat sich gezeigt, dass grosse Unstimmigkeiten zu den Datenerhebungen entstanden sind, weshalb keine aktuellen Daten zu den einzelnen Standorten vorliegen.

Für die nächste ADT-Zwischenrevision soll diese Aktualisierung erfolgen.

2. Wann werden die Zahlen von C Festlegung in die Tabelle A Bewilligt aufgenommen und wann wird die Tabelle leer gelassen? Auf alle Fälle scheint hier die Handhabung diesbezüglich nicht konsequent vorgenommen worden zu sein.

In der Tabelle A werden die bewilligten und im Richtplan festgesetzten Abbau-/Deponiemengen aufgeführt. Sobald ein Standort eine Bewilligung erhält, wird diese Tabelle entsprechend nachgeführt. Eine konsequente Umsetzung wird angestrebt, ist aber bei diversen parallel laufenden und trotzdem zeitlich versetzten Bewilligungsverfahren nicht immer möglich. Soweit bekannt, wurden die Nachführungen in den vorliegenden Objektblättern erfasst (s. auch weiter hinten "Übersicht über die Richtplanänderungen im Rahmen der Zwischenrevision 2013(2014)").

3. Die Pläne auf der Rückseite der Objektblätter sind oft schwer lesbar, weil es Überlagerungen der Strukturen/Schraffuren gibt und sie lediglich in verschiedenen Graustufen dargestellt werden. Zudem scheinen die Kategorien Festlegung (Festsetzung, Zwischenergebnis/Vororientierung) teilweise nicht mit denjenigen, welche auf der Rückseite dargestellt wurden, überein zu stimmen. Eine Überprüfung der Karten ist nötig und eine Überlegung zur farbigen Darstellung der Pläne notwendigerweise anzustellen. Manche der Pläne wurden mit einem Foto illustriert, andere nicht. Ein Foto zu allen Objekten wäre erstrebenswert.

Die Plandarstellung entspricht dem ADT-Richtplan von 2008. Eine farbige

Darstellung der Objektkarten wird für die nächste Zwischenrevision geprüft; vorerst soll aus Gründen der einheitlichen Darstellung noch keine Änderung erfolgen. Ausnahme: Änderungen von bisherigen Festlegungen werden in rot dargestellt.

Die teilweise leicht unterschiedliche Darstellung der Schraffuren ist auf diverse eingesetzte Softwareprodukte zurückzuführen, welche leider keine einheitlichere Darstellung ermöglichen. Dies wird mit der nächsten ADT-Revision behoben werden. Eine Fotodarstellung ist nicht zwingend notwendig.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden die Festlegungskategorien zwischen Textteil und Karten überprüft und soweit nötig angepasst.

4. Der Erläuterungsbericht fällt knapp aus. (...)

Der Erläuterungsbericht ist bewusst knapp gehalten. Die Abklärungen zu den KWO-Standorten wurden während mehrerer Begehungen mit zahlreichen Dokumentationen vorgenommen; die Ergebnisse sind in den Objektblättern dargestellt.

Bei den meisten übrigen Standorten handelt es sich um bereits bestehende Objekte, welche im Rahmen des ADT-Richtplans 2008 vertieft geprüft wurden und für die jetzt primär Nachführungen oder Erweiterungen anstehen. Zum neuen Objekt Müör wird parallel zur Richtplananpassung eine Überbauungsordnung erarbeitet, welche gleichzeitig mit der Richtplanergänzung koordiniert geprüft werden soll; deshalb wird auf eine parallele Dokumentation zur Richtplanänderung verzichtet und auf die detaillierten Unterlagen zur Überbauungsordnung verwiesen.

Zum neuen Objekt Hartsteinbruch Roca werden mit dem vorliegenden Erläuterungsbericht auch ein ausführlicher Projektbeschrieb mit UVP-Voruntersuchung und Pflichtenheft mitgeliefert. Die Interessenabwägung auf nationaler Ebene ist mit dem ARE-Schlussbericht (s. Beilage) dokumentiert. Seitens Region wird der Standort befürwortet. Auf kantonaler Ebene laufen zur Zeit diverse Abklärungen zur weiteren Behandlung des vorgesehenen Hartsteinbruchs Roca. Die im Rahmen der Mitwirkung vorgebrachten Bedenken können erst in einer nächsten Planungsstufe vertieft behandelt werden.

Erklärungen zum materiellen Handlungsbedarf

Behandlung der Themen mit materiellem Handlungsbedarf

Objekt 1.xy Roca

Zu diesem Hartsteinabbau-Vorhaben bestehen folgende wichtigen Unterlagen:

- Schlussbericht Evaluation von Potenzialgebieten für Hartsteinbrüche ausserhalb BLN; ARE 2012 (s. Beilage)
- Projektbeschrieb Hartsteinbruch Roca, Frutiger/Holcim; CSD 24.10.2012 (s. Beilage)

Aufgrund der Bereinigung vom 24.02.2014 wurde der Anlageperimeter auf Richtplanstufe soweit mit heutigem Kenntnisstand möglich und sinnvoll reduziert (ist im Projektbeschrieb Anhang 2.2.1 bereits aktualisiert). Der Projektbeschrieb enthält zudem die UVP-Voruntersuchung mit Pflichtenheft

(Kap. 4) und erfüllt aus regionaler Sicht damit die stufengerechte Anforderung für eine Festlegung als 'Zwischenergebnis'. Die Fragen der verkehrlichen Erschliessung sowie der Auswirkungen durch Emissionen sind auf Richtplanstufe geklärt.

→ Entgegen der in der Besprechung vom 24.02.2014 festgehaltenen Zurückstufung als Vororientierung beantragt die Region aufgrund der nun den kantonalen Behörden zugänglich gemachten Projektunterlagen eine Festlegung als Zwischenergebnis für den Hartsteinabbau und eine Vororientierung für die Deponie (s. Objektblatt).

Objekt 2.06 Holzgrube

Die Vororientierung 'Erweiterung Richtung Nord' wird gelöscht.

Objekt 5.01 Funtenen

Der Abbau-/Deponieperimeter im Westen wurde gemäss Unterlage des ANF (provisorische Abgrenzung Naturschutzgebiet; Entwurf Ende 2013) angepasst. Der Anlageperimeter bleibt unverändert.

Objekt 5.03 Lammi

Die Erweiterung im Südosten ist als Zwischenergebnis aufgenommen. Die Bereinigung mit dem BLN-Perimeter ist noch offen.

Objekt 5.08 Rumpel

Gegenüber dem ADT-Richtplan 2008 erfolgt nur eine Nachführung (Bewilligung).

Objekt KWO.Ärlen

Bleibt als Zwischenergebnis aufgeführt.

Objekt KWO.Breitewaldlauenen

Wird nur als Vororientierung aufgenommen.

Objekt KWO.Handeckfluh

Wird nur als Zwischenergebnis aufgeführt.

Objekt KWO.Wellmatten

Reptilienkonzept unter Beizug KARCH ist im Objektbeschrieb aufgenommen. Wird als Festsetzung beibehalten.

Objekt KWO.Hopflauenen 4

Textliche Ergänzungen im Objektblatt zu Gewässern und IVS-Weg. Wird als Festsetzung beibehalten.

Erklärungen zum formellen Handlungsbedarf

Behandlung der Themen mit formellem Handlungsbedarf

Objekt 1.05 Rosswald

Textliche Ergänzungen zu Ersatzaufforstungsfristen in Objektblatt aufgenommen. Wird als Festsetzung beibehalten.

Objekt 1.15 Hinter der Egg

Die archäologische Fundstelle "Schmelzi" liegt 600m vom Deponieperimeter 1.15 Hinter der Egg in Gündlichwand entfernt und ist nicht betroffen (dies geht aus einfachem Kartenstudium hervor). Diese Deponie ist bereits seit 2010 in Betrieb; entsprechende Auflagen zur Archäologie hätten in der Bewilligung erfolgen müssen.

Objekt 3.01 Gletscherschlucht 1

Präzisierung zur Seitenauslenkung wurde in Objektblatt aufgenommen.

Objekt 3.xy Locherboden

Textliche Ergänzungen zu Oberflächengewässer und Auenwald in Objektblatt aufgenommen. Wird als Festsetzung beibehalten.

Objekt 4.05 Ballenberg Ost

Unter 'Gefahren' wird der Hinweis 'Gefahrenbereich Transitgasleitung' aufgenommen; Auswirkungen sind standort- und betriebsbezogen stufengerecht abzuklären.

Objekt 4.xy Wichelweg

Textliche Ergänzung bezüglich Uferbereich. Unter 'Gefahren' wird der Hinweis 'Gefahrenbereich Transitgasleitung' aufgenommen; Auswirkungen sind standort- und betriebsbezogen stufengerecht abzuklären.

Objekt 5.02 Balmgieter Ghelma

Textliche Ergänzung bezüglich Amphibien und Reptilien unter 'Natur'. Bezug OIK1 für Erweiterungsplanungen ist bereits im Objektblatt enthalten. Unter 'Gefahren' wird der Hinweis 'Gefahrenbereich Transitgasleitung' aufgenommen; Auswirkungen sind standort- und betriebsbezogen stufengerecht abzuklären.

Objekt 5.xy Müör

Klärungen der Auswirkungen auf Landschaft im Rahmen UeO sind im Objektblatt aufgenommen. Wird als Festsetzung beibehalten. Erweiterung im Osten als Vororientierung aufgenommen.

Objekt 6.02 Stocki

Textliche Ergänzung mit Hinweis bezüglich Waldabstand und Waldfunktion. Unter 'Gefahren' wird der Hinweis 'Gefahrenbereich Transitgasleitung' auf-

genommen; Auswirkungen sind standort- und betriebsbezogen stufengerecht abzuklären.

Objekt 6.05 Griwald

Total der Reserven ist nachgetragen. Neue Erschliessungsführung ist im Plan eingetragen.

Objekt 6.07 Bärfallen

Total der Reserven ist nachgetragen. Ergänzung mit Hinweis auf IVS-Objekt. Neue Erschliessungsführung ist im Plan eingetragen.

Objekt 6.11 Stüüdi

Deponiemöglichkeit soll nicht geprüft werden, da es sich um eine Gewässerentnahme handelt (Kiesentnahmebewilligung von 2010). Somit entfällt auch die Ergänzung bezüglich Abklärung von Reptilienvorkommen. Unter 'Gefahren' wird der Hinweis 'Gefahrenbereich Transitgasleitung' aufgenommen; Auswirkungen sind standort- und betriebsbezogen stufengerecht abzuklären.

Objekt KWO.03 Furen

Klärungen der Auswirkungen auf Landschaft sind im Objektblatt aufgenommen. Erweiterung bleibt als Festsetzung aufgeführt, Erweiterung West als Vororientierung.

Objekt KWO.06 Hangholz/Bim Stein

Hinweis auf Gewässer (Läbbänzenegggraben) in Objektblatt aufgenommen. Wird als Festsetzung beibehalten.

Objekt KWO.07 Summerloch

Hinweis auf randliches Gewässer in Objektblatt aufgenommen. Wird als Festsetzung beibehalten.

Objekt KWO.08 Gärstenegg/Älplersulz

Korrektur bezüglich IVS-Weg vorgenommen. Ergänzung der beiden Hanggewässer in Objektblatt aufgenommen. Wird als Festsetzung beibehalten.

Objekt KWO.xy Chessituren

Koordinaten wurden überprüft und für richtig befunden. Ergänzungen bezüglich 'Naturschutzgebiet Grimsel' und Wanderwegverlegung aufgenommen.

Objekt KWO.xy Handeggli

Koordinaten wurden überprüft und korrigiert. Ergänzungen bezüglich Gewässer und IVS-Weg sowie Hinweis auf Bedarfsnachweis aufgenommen.

*Weitere Empfehlungen
und Hinweise zur Themenliste*

Objekt KWO.xy Chalberweid

Hinweis auf Sicherstellung der Wanderroute aufgenommen.

Behandlung der Empfehlungen und Hinweise zur Themenliste

Inventare

Einbezug von ISOS- und Bauinventaren in die Karte der Objektstandorte kann für künftige Zwischenrevision geprüft werden.

Die Forderung der ENHK bezüglich Festsetzung erst nach Nachweis von allfälligen Beeinträchtigungen auf Bundesinventarobjekte ist nicht stufengerecht. Je nach Ausgestaltung der Abbau-/Deponievorhaben können diese Auswirkungen erst im Rahmen der Nutzungsplanung im Detail aufgezeigt werden.

Naturgefahren

Der Hinweis auf Naturgefahren in den Objektblättern ist auch aus unserer Sicht sinnvoll. Die aufgeführten Vorsichtsmassnahmen sind im Rahmen der Nutzungsplanung und Betriebsbewilligung massgebend.

Luftreinhaltung

Der Richtplan Abbau, Deponie, Transport der Region Oberland-Ost berücksichtigt den Aspekt der möglichst kurzen Transportwege. Aus diesem Grund streben wir auch in allen Teilregionen genügend Deponie- und Abbaustandorte an.

Lärmschutz – Industrie- und Gewerbelärm

Hinweis bezüglich Lärmschutz betrifft die Bewilligungsebene; auf Richtplanstufe nicht relevant.

Archäologie

Die archäologische Fundstelle "Schmelzi" liegt 600m vom Deponieperimeter 1.15 Hinter der Egg in Gündlichwand entfernt und ist nicht betroffen (dies geht aus einfachem Kartenstudium hervor).

Die übrigen Hinweise betreffend archäologischen Funden beziehen sich auf die Abbau-/Deponiephasen und sind nicht richtplanrelevant.

Bereinigungen aus abschliessender Vorprüfung

*Vorprüfungsbericht
(9.10.2014)*

Die materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte aus dem Vorprüfungsbericht vom 9.10.2014 wurden durch die Kommission ADT der Regionalkonferenz Oberland-Ost anlässlich der Sitzung vom 13.10.2014 behandelt.

Materielle Genehmigungsvorbehalte

Generelle materielle Genehmigungsvorbehalte

1. Allgemein

Das Deponievolumen für die KWO wurde separat in der Übersichtstabelle ausgewiesen (S. 6).

Das Volumen für den Hartsteinabbau Rugen wurde separat in der Übersichtstabelle ausgewiesen (S. 6).

Das Volumen für die übrigen Abbau- und Deponiestandorte wurde separat in der Übersichtstabelle ausgewiesen (S. 6).

Die Gesamtbilanzierung mit Gegenüberstellung der bisherigen und neu geschaffenen Abbau- und Deponievolumen kann mangels konsolidierter Daten noch nicht erfolgen, ist aber für die Zwischenrevision 2015/16 vorgesehen.

2. Objekt 1.28 Rugen (früher 1.xy Roca).

Der Hinweis zur Rodung wird zur Kenntnis genommen, stellt für die aktuelle Richtplanungsstufe 'Zwischenergebnis' aber keinen Genehmigungsvorbehalt dar.

Der definitive Perimeter für den Hartsteinabbau kann erst nach den Detailabklärungen im Rahmen der nächsten Planungsschritte, insbesondere Erarbeitung einer Überbauungsordnung, bestimmt werden; auf eine Anpassung des Perimeters in der aktuellen Planungsstufe 'Zwischenergebnis' wird verzichtet.

Der Hinweis auf die Erhebung der Biotope und Pflanzen-/Tierarten gemäss bestehendem UVP-Pflichtenheft wird im Objektblatt aufgenommen.

Die Vororientierung als Deponie wird in der Karte noch grafisch dargestellt.

Formelle Genehmigungsvorbehalte

Formelle Genehmigungsvorbehalte

Objekt 4.16 Wichelweg

Hinweise zu Gewässer und Uferbereich sind bereits stufengerecht enthalten. Bewilligung liegt vor. Objektblatt wird nicht ergänzt.

Objekt 5.01 Funtenen

Hinweis auf Wassergraben und zu Reptilien/Amphibien wird im Objektblatt aufgeführt.

Das geplante kantonale Naturschutzgebiet wird nicht tangiert.

Objekt 5.02 Balmgieter Ghelma

Hinweis bezüglich Abstimmung mit OIK1 ist bereits im Objektblatt enthalten unter 'Gewässer'.

Objekt 5.03 Lammi

Der Hinweis auf Abklärungen zum Vorkommen von Reptilien wird aufge-

nommen.

Der Bereich 'Natur' ist in der aktuell aufgelegten Überbauungsordnung gemäss Branchenvereinbarung geregelt.

Die Bereinigung mit dem BLN-Perimeter ist noch offen.

Objekt 5.08 Rumpel

Die Nachführung (Bewilligung) wird mit aktualisierten Mengenangaben (Betreiberdaten) ergänzt.

Objekt 5.12 Müör

Hinweise zu Landschaftsbild, ökologischen Ausgleichsflächen sowie Plan-darstellung der Erweiterung sind bereits im Objektblatt enthalten.

Objekt 6.05 Griwald

Reserven werden im Objektblatt nachgetragen.

Objekt 6.07 Bärfallen

Reserven werden im Objektblatt nachgetragen.

Objekt 6.11 Stüüdi

Hinweis bezüglich Abklärung Reptilienvorkommen wird nicht aufgenommen, da Bewilligung bereits vorliegt und es sich lediglich um eine Nachführung handelt.

Objekt KWO.11 Ärlen

Der Hinweis auf das ausserhalb des Standortperimeters liegende Geotop 'Gletscherausbruch Ärlenalpen' wird ins Objektblatt aufgenommen. Bei den Geotopen handelt es sich nicht um geschützte Inventarflächen oder –objekte.

Objekt KWO.12 Breitewaldlaunen

Hinweis auf Bedarfsnachweis für Rodung in Objektblatt aufgenommen.

Objekt KWO.16 Wellmatten

Hinweis auf kantonal geschützten Lauistein ausserhalb Perimeter wird im Objektblatt aufgenommen.

Objekt KWO.17 Hopflauen 4

Hinweise zu Gewässern und Reptilien sind bereits im Objektblatt enthalten.

*Weitere Empfehlungen
und Hinweise aus der
Vorprüfung*

Behandlung der Empfehlungen und Hinweise

Die weiteren Empfehlungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich dabei entweder um sehr allgemeine Äusserungen bezüglich kritischer Beurteilung von Standorten aus waldrechtlicher Sicht, was selbst-

verständlich ist und in die jeweilige Interessenabwägung bei der Standort-evaluation einfließt, oder aber sie betreffen grossenteils die nachfolgenden Planungsschritte.

Eine Aufnahme in die Objektblätter ist nicht stufengerecht und erübrigt sich somit.

Bezüglich weiterem Vorgehen wird nicht eine Delegiertenversammlung, sondern die in der Regionalkonferenz Oberland-Ost zuständige Regionalversammlung, in welcher sämtliche Präsidien aller 28 Regionsgemeinden stimmberechtigt sind, den Beschluss über die Zwischenrevision 2014 des regionalen ADT-Richtplans fassen.

Übersicht über die Richtplanänderungen im Rahmen der Zwischenrevision 2014

Gemeinde	Lokalname Obj. Nr. (Teilregion / Standort-Nr.)	Erläuterungen zu den Änderungen	Änderung¹⁾
Brienz	Hambiel, Obj. 4.14	Standort erweist sich aus erschliessungstechnischen Gründen als nicht geeignet. Die Kommission ADT beantragt Aufhebung dieses Standorts.	Löschen
Grindelwald	Gletscherschlucht 1, Obj. 3.01	Neue Abbaubewilligung vorhanden.	NF
Grindelwald	Locherboden, Obj. 3.09	Standort im Rahmen Geschiebemanagement Lüttschine (Gletscherseeausbrüche, Hochwasserschutz) beurteilt. Hohe Dringlichkeit vorhanden. Festsetzung als Deponie für Geschiebematerial aus der Lüttschine.	FS
Gündlischwand	Hinter der Egg, Obj. 1.15	Bewilligung für Deponie ist tiefer als bisher festgesetzte Deponiemenge. Die Differenz wird als neue Festsetzung festgelegt (evtl. spätere Optimierung möglich).	NF FS
Guttannen	Stüüdi, Obj. 6.11	Kiesentnahmebewilligung vom 11.08.2010 erteilt (auf Zusehen, unbefristet).	NF
Guttannen	Griwald, Obj. 6.05	Mit Verfügung vom 27.03.2009 durch AWA wurde Deponiemenge bewilligt.	NF
Guttannen	Bärfallen, Obj. 6.07	Die Deponieeffizienz kann durch Optimierung bei der Geländegestaltung voraussichtlich erhöht werden. Die planerischen Grundlagen dazu müssen noch erarbeitet werden.	VO
Guttannen	Hangholz, KWO.06	Mit Optimierung der Hangprofilierung kann deutlich höhere Deponiemenge eingebracht werden. Material fällt aus diversen KWO-Projekten an (Nachweis mit Materialbewirtschaftungskonzept erbracht).	FS
Guttannen	Summerloch, KWO.07	Aktuelle Planung zeigt, dass höhere Deponiemenge möglich ist innerhalb des bisherigen Perimeters. Material fällt aus diversen KWO-Projekten an (Nachweis mit Materialbewirtschaftungskonzept erbracht).	FS
Guttannen	Gerstenegg, KWO.08	Bisheriger Perimeter falsch eingetragen (zeichnerischer Übertragungsfehler). Neue Abklärungen haben Optimierungen gezeigt und ermöglichen deutlich höhere Deponiemenge. Alter Deponiekörper kann landschaftlich aufgewertet werden (Geländegestaltung). Material fällt aus diversen KWO-Projekten an (Nachweis mit Materialbewirtschaftungskonzept erbracht).	FS
Guttannen	Im leiden Wärdtegg, KWO.09 (ehem. Stäibenden)	Mit geringer Perimeteranpassung kann grössere Deponiemenge eingebaut werden. Mit Neumodellierung des Geländes kann alter Deponiekörper kaschiert werden. Material fällt aus diversen KWO-Projekten an (Nachweis mit Materialbewirtschaftungskonzept erbracht).	FS
Guttannen	Ärlen, KWO.11	Alte Deponie (Stollenausbruchmaterial) kann mit Geländemodellierung und naturnaher Oberflächengestaltung aufgewertet werden. Deponie nur für lokal anfallendes Material bei konkret vorliegender Überbauungsordnung oder Detailprojekt (kein Antransport vom Talboden her gemäss	ZE

Gemeinde	Lokalname Obj. Nr. (Teilregion / Standort-Nr.)	Erläuterungen zu den Änderungen	Änderung ¹⁾
		Materialbewirtschaftungskonzept).	
Guttannen	Breitewaldlauenen, KWO.12	Teil des Perimeters ist noch für Blockabbau vorgesehen (Obj. 6.09). Material fällt aus diversen KWO-Projekten an (Nachweis mit Materialbewirtschaftungskonzept erbracht).	ZE
Guttannen	Chessituren, KWO.13	Ehemalige Deponie, Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Mit angepasster Geländemodellierung und Oberflächengestaltung ist Aufwertung möglich. Material fällt aus diversen KWO-Projekten an (Nachweis mit Materialbewirtschaftungskonzept erbracht).	FS
Guttannen	Handeckfluh, KWO.14	Perimeter umfasst alte Deponie (Stollenausbruchmaterial). Aufwertung mit naturnaher Oberflächengestaltung möglich. Deponie nur für lokal anfallendes Material (kein Antransport vom Talboden her gemäss Materialbewirtschaftungskonzept).	FS
Guttannen	Handeggli, KWO.15	Ehemalige Deponie; Potenzial für neue Grossdeponie vorhanden. Gemäss Materialbewirtschaftungskonzept längerfristig Bedarf nachgewiesen.	ZE
Hofstetten	Ballenberg Ost, Obj. 4.05	Bewilligung für Abbau ist tiefer als bisher festgesetzte Abbaumenge. Die Differenz wird als neue Festsetzung festgelegt (evtl. spätere Optimierung möglich).	NF FS
Hofstetten	Wichelweg, Obj. 4.16	Richtplanergänzung infolge Bewilligung vom 20.10.2011 für Zwischenlager/Recycling.	NF (FS)
Innertkirchen	Stocki, Obj. 6.02	Mit geringer Anpassung des Perimeters kann deutliche Erhöhung der Deponiemenge erreicht werden. Deponiebedarf in Teilregion 6 ist sehr hoch (Naturereignisse).	FS
Innertkirchen	Furen, KWO.03	Deponiebedarf für Material aus Ausgleichsbecken, Pumpenfassungen und Geschiebesammlern der KWO (Umsetzung gemäss Schutz- und Nutzungsplanung). Erweiterungen Ost und West des bewilligten Deponiestandorts.	FS
Innertkirchen	Wellmatten, KWO.16	Grosser Deponiebedarf für Material aus Ausgleichsbecken, Pumpenfassungen und Geschiebesammlern der KWO. Deponie soll unter Berücksichtigung von Schutzmassnahmen zugunsten Reptilien ermöglicht werden.	FS
Innertkirchen	Hopflauenen 4, KWO.17	Deponiebedarf für Material aus Ausgleichsbecken, Pumpenfassungen und Geschiebesammlern der KWO (aus Schutz- und Nutzungsplanung). Teilweise auf ehemaliger Deponie; landschaftliche Aufwertung des ehemaligen Deponiestandorts durch Geländegestaltung möglich.	FS
Innertkirchen	Chalberweid, KWO.18	Deponiebedarf für Material aus Ausgleichsbecken, Pumpenfassungen und Geschiebesammlern der KWO (Umsetzung gemäss Schutz- und Nutzungsplanung). Erschliessung des Standorts ist noch näher zu prüfen.	ZE
Lauterbrunnen	Holzgrube, Obj. 2.06	Korrektur der Kontaktanschrift	NF
Matten	Rugen, Obj. 1.28	Rugen ist schweizweit einer von drei geeigneten Abbaustandorten für Hartsteinschotter, welche nicht in einem BLN-Gebiet liegen (nationale	ZE (Abbau) VO (Deponie)

Gemeinde	Lokalname Obj. Nr. (Teilregion / Standort-Nr.)	Erläuterungen zu den Änderungen	Änderung ¹⁾
		Studie). Das nationale Interesse an der Versorgungssicherheit mit Hartsteinschotter (Bahnschotter, Strassenbau) ist hoch. Abklärungen (Umweltauswirkungen, Eigentümer) laufen.	
Meiringen	Funtenen, Obj. 5.01	Erweiterung West und Ost des bisherigen Abbau- und Deponiestandorts unter Berücksichtigung Auenschutz.	FS
Meiringen	Balmgieter, Obj. 5.02	Erweiterung West des bisherigen Abbau- und Deponiestandorts.	FS
Meiringen	Rumpel, Obj. 5.08	Bewilligung für bisher festgesetzte Abbaumenge ist erteilt worden (530'000 m ³). Die im selben Perimeter bisher mit Koordinationsstand Zwischenergebnis definierte Abbaumenge von 380'000 m ³ wird neu festgesetzt. Bedarf an Blöcken für Hochwasserschutzbauten hoch.	NF FS
Ringgenberg	Rosswald, Obj. 1.05	Durch Optimierung der Deponiegestaltung kann die bewilligte Deponiemenge von 200'000 m ³ erhöht werden. Es wird eine zusätzliche Deponiemenge von 40'000 m ³ festgesetzt.	FS
Schattenhalb	Lammi, 5.03	Bisheriger Abbau- und Deponiestandort kann mit Perimeteranpassung optimiert werden (Erweiterungen West und Ost). Es handelt sich um eine Inertstoffdeponie von kantonaler Bedeutung am Rand des BLN-Gebietes Aareschlucht.	FS ZE
Schattenhalb	Müör, Obj. 5.12	Geländemulde mit intensiver Landwirtschaft ist als Deponiestandort geeignet. Zufahrt direkt ab Kantonsstrasse möglich. Synergie zu Ausbau Kantonsstrasse (Langsamverkehr) ist sinnvoll. Die Planung soll weiterverfolgt werden (Grundlagen aufzeigen).	VO
<p>¹⁾ Koordinationsstand: FS Festsetzung / ZE Zwischenergebnis / VO Vororientierung NF Nachführung (formell)</p> <p>xxx: Obj. 1.28 und Obj. 5.12 wurden am 24.11.2014 von der Regionalversammlung nicht beschlossen.</p>			

Prozessstand und weiteres Vorgehen

<i>Vorprüfung (abgeschlossen)</i>	Nach der ersten Vorprüfung und der Bereinigung der Themenliste wurden die bereinigten Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur abschliessenden Vorprüfung zugestellt. Das Ergebnis der zweiten Vorprüfung mit Vorprüfungsbericht vom 9.10.2014 ist soweit notwendig berücksichtigt worden.
<i>Verabschiedung (abgeschlossen)</i>	Für die Bereinigung und Verabschiedung zuhanden Regionalversammlung ist die Kommission ADT zuständig. Sie hat am 13.10.2014 der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost den Antrag um Genehmigung der Zwischenrevision 2014 des ADT-Richtplans gestellt.
<i>Zustimmung GL (abgeschlossen)</i>	Die Geschäftsleitung hat am 22.10.2014 den Antrag der Kommission ADT gutgeheissen und legt die Zwischenrevision 2014 zum regionalen ADT-Richtplan der Regionalversammlung vom 26.11.2014 zur Beschlussfassung vor.
<i>Beschluss (abgeschlossen)</i>	Die Regionalversammlung hat die Ergänzung des regionalen ADT-Richtplans mit den 29 verbliebenen Objektblättern am 26. November 2014 beschlossen.
<i>Genehmigung</i>	Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird die Ergänzung nach Schlussprüfung abschliessend genehmigen (voraussichtlich im Dezember 2014).

Beilagen

- 29 Objektblätter